



Antwort zur Anfrage Nr. 1404/2016 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Nutzung der Wirtschaftswege nach Konzerten auf dem Messegelände in Hechtsheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Stimmt es, dass der Verkehr beim Grönemeyer-Konzert auch über Wirtschaftswege geleitet wurde? Wenn ja, wer hat die Genehmigung erteilt, auf welcher Grundlage erfolgte diese und ist dies auch in Zukunft geplant?**

Die Verkehrsführung auch über Wirtschaftswege beim Konzert von Herbert Grönemeyer wurde von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Mainz angeordnet, weil die Abwicklung der zu erwartenden Verkehrsströme über die üblichen Zu- und Abfahrten voraussichtlich zu einem Verkehrskollaps geführt hätte. Dies stellte eine Ausnahme dar und wird bei künftigen Veranstaltungen, die in aller Regel kleinere Dimensionen haben, voraussichtlich nicht wiederholt.

- 2. Bei der Planung des Gewerbegebietes Wirtschaftspark Hechtsheim war noch nicht von einem dauerhaften Messe- und Veranstaltungsstandort in dieser Größenordnung auszugehen. Deshalb scheint die Dimensionierung der verkehrlichen Anlagen nicht den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Wie beurteilt die Verwaltung generell die Verkehrssituation bei Großveranstaltungen rund um das Messegelände in Hechtsheim? Welche Schritte will sie unternehmen, um die bereits jetzt bekannten Missstände zu beheben?**

Im Regelfall können auf den heutigen Verkehrswegen auch größere Veranstaltungen auf dem Messegelände (z.B. Oktoberfest, Rheinland-Pfalz-Ausstellung) zufriedenstellend abgewickelt werden. Naturgemäß ist der Verkehrsfluss im motorisierten Individualverkehr ganz überwiegend auf die Anschlussstelle Hechtsheim-West über die Ludwig-Erhard-Straße gerichtet. Für den Abschnitt der Ludwig-Erhard-Straße zwischen der Messe und der AS Hechtsheim-West wurden verschiedene Programme für die Lichtsignalanlagen entwickelt, die die jeweiligen Richtungsbelastungen durch erhöhte Freigabezeiten berücksichtigen. Zudem findet vor jeder Großveranstaltung eine Abstimmung mit der Polizei statt, die darüber hinaus beinhaltet, einzelne Kreuzungen bei drohender Überlastung mittels Polizeikräften zu regeln.

- 3. Welche zusätzlichen Auswirkungen hat der geplante Bau einer Konzert- bzw. Veranstaltungshalle auf dem Messegelände auf die Verkehrskonzeption der Stadt und wie sieht aktuell das Verkehrskonzept der Verwaltung aus?**

Der Verkehrsverwaltung liegen aktuell weder ein Bauantrag noch ein Veranstaltungskonzept für Hallen vor, nach denen das Verkehrsaufkommen in Abhängigkeit der Veranstaltungen nach Art, Besucherumfang und Anzahl abzuschätzen wären.

**4. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt, um den gestiegenen Ansprüchen gerecht zu werden und wie wird sich die Verkehrssituation nach der vollständigen Bebauung des Gewerbegebiets entwickeln?**

Für die Ludwig-Erhard-Straße liegt eine vertragliche Vereinbarung mit der GVG vor, nach der eventuelle Ausbauerfordernisse anhand der jeweiligen Verkehrsnachfrage geprüft werden. Bislang kann der Verkehr aus den vorhandenen Nutzungen im Hechtsheimer Wirtschaftspark mit den vorhandenen Dimensionierungen zufriedenstellend abgewickelt werden.

Die Verwaltung wird allerdings in der zweiten Jahreshälfte die aktuellen Inbetriebnahmen der Firmen Köbig, Deublin und DHL zum Anlass nehmen zu überprüfen, ob deren Verkehrszuwächse eine der nächsten Ausbaustufen bereits begründen.

**5. Welche Auswirkungen könnte der geplante Bau einer Konzert- bzw. Veranstaltungshalle auf die Parksituation auf dem bzw. rund um das Messegelände haben und wie sollen möglicherweise wegfallende Parkplätze kompensiert werden?**

Belastbare Aussagen hierzu können erst nach Vorliegen eines Bauantrags und/oder eines Veranstaltungskonzepts getroffen werden.

Mainz, 04. Oktober 2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete